TSK

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

BIOSICHERHEIT IN PFERDEBETRIEBEN

Graditz,
07.03.2020

Uwe Hörügel, Pferdegesundheitsdienst

Definition - Biosicherheit

- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
  - die Eindämmungsprinzipien, Technologien und Praktiken, die den Kontakt mit **Pathogenen** und Giften sowie deren Freisetzung verhindern sollen

Pathogene

- Bakterien z. B. Druse
- Viren z. B. Influenza, Herpes
- Pilze z. B. Schimmelpilze (Aspergillus)
- Parasiten z. B. Milben, Würmer

Übertragung

- direkt
  - Tröpfcheninfektion
    - Schleimhautkontakt Nase/Maul

Übertragung

- direkt
  - Tröpfcheninfektion
    - Schleimhautkontakt Nase/Maul
    - Niesen bis zu 10 Meter weit geschleudert
    - Atemluft (z. B. Influenzavirus kann Minuten bis Stunden infektiös bleiben)
    - Einatmen von Kotstaub z. B. Rhodokocken
  - Geschlechtskrankheiten
    - durch Deckakt (Schleimhautkontakt) z. B. Herpes
    - über Samen z. B. EAV

Übertragung

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Indirekt
  - Blut, Kot, Urin, sonstige Körperflüssigkeiten (z. B. in Einstreu)
  - kontaminierte Halfter, Putzzeug, Eimer, Kleidung, Stall
  - Futter und Wasser
  - Insekten, andere Tiere (Hd., Kz., Schadnager, Vögel)
  - Personen
  - med. Ausrüstung (Handschuhe, Kittel, Zahnraspeln, Hufmesser, Thermometer, Nasenbremse)
  - Fahrzeuge

Fragestellungen

- Auf welchen Wegen können Krankheitserreger in einen Pferdebetrieb gelangen?

- Woran lässt sich die Einschleppung einer Krankheit in den Bestand schnell erkennen?

Fragestellungen

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Was ist zu tun, damit im Stall das Risiko einer Krankheitseinschleppung und -verbreitung so gering, wie möglich gehalten wird?

- Welche Maßnahmen müssen getroffen werden, damit auf Veranstaltungen oder auf Ausritten das Risiko der Weiterverbreitung einer ansteckenden Krankheit so gering wie möglich gehalten wird?

Der Betrieb

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Zugänge / Parkplätze
  - Gelände der Anlage durch Zaun abgrenzen
  - Eingang mit Tor
  - kein Zutritt für Fremde oder zufällige Besucher (Schilder)
  - bei Führungen kein direkter Kontakt zu Schleimhäuten
  - Parkplatz etwas entfernt und ausgeschildert

Der Betrieb

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Quarantäne / Krankenstall
  - räumlich abgetrennter Stallbereich
  - extra Auslauf
  - leicht zu reinigen und desinfizieren
  - getrennte Gerätschaften (markieren)
  - Beschilderung
  - Möglichkeit zum Waschen und desinfizieren der Hände, Schutzkleidung, Desinfektionsmatten
  - (Mist gesondert entsorgen)
  - keine Hunde und Katzen

Die Pferde

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- **vor** Ankunft im Stall klären:
  - Anzeichen einer ansteckenden Krankheit?
  - Gesundheitszeugnis?
  - Herkunftsstall Pferde mit ansteckenden Krankheiten?
  - Impfstatus
  - Entwurmung
  - Coggins-Test
  - (Druse-Test)

Die Pferde

- **vor** Ankunft im Stall klären:
  - **Anzeichen einer ansteckenden Krankheit?**

Symptome

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Schläfrigkeit, Unlust
- Fieber
- Husten, erhöhte Atemfrequenz + Puls
- Durchfall
- abnorme Bewegungsabläufe
- Hautveränderungen, Schwitzen
- Ausfluss (Nüstern, Augen, Scheide, Vorhaut)
- geschwollene Lymphknoten
- angelaufene Beine, Unterbauch, Schlauch

Die Pferde

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- getrenntes Equipment für jedes Pferd
  - Putzzeug, Gamaschen, Decken, Satteldecken, Gebisse usw.
- Gastpferde getrennt halten
- Gruppeneinteilung gemäß Alter und Verwendung
  - Jungpferde/Aufzucht
  - Freizeitpferde
  - Zuchttiere
  - Turnierpferde
- getrennte Wasserversorgung zwischen Gruppen

Die Pferde

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Quarantäne
  - 2 bis 3 Wochen
  - tägliche Kontrolle Gesundheitszustand
    - Körpertemperatur messen
    - Futter- und Wasseraufnahme
    - Befinden des Pferdes
    - Kotbeschaffenheit
- Krankenstall
  - schnelle Isolation von fiebrigen oder kranken Pferden

Die Pferde

- Händewaschen zwischen Gruppen

- allgemeine Sauberkeit und Hygiene
  - täglich putzen + kämmen bzw. bürsten
  - täglich Hufe auskratzen
  - regelmäßige Hufpflege

Insektenbekämpfung

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Übertragung durch Insekten minimieren
  - saison- und wetterabhängig
  - nur Risikominderung
  - Aufstallung während Dämmerung
  - Weidehütte
  - keine Lampen in Nähe des Stalles brennen lassen
  - Wind (z.B. Ventilatoren)
  - Insektenschutzmittel (z.B. Wellcare®)/Schutzdecken)
  - feuchte Stellen beseitigen (z. B. alte Autoreifen)

Personen

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Einschleppung von Keimen durch indirekte Krankheitsübertragung möglich
  - Händewaschen + Desinfizieren
  - Arbeitskleidung und –schuhe für Personal
- Schmiede, Trainer, Tierärzte, Besucher anweisen, Hände zu waschen bevor Zutritt zu Stall
- Temperatur Messen beherrschen (Normalwerte)

Personen

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Maßnahmeplan Infektionskrankheiten
  - Verantwortliche Personen
    - Name, Telefonnummer
    - An wen wird der Verdacht gemeldet?
    - Wer leitet Hygienemaßnahmen bei Ausbruch?
    - Wie erfolgt die Info der Mitarbeiter?
    - Welche Betriebe in Umgebung sollen informiert werden?
    - Verkündung über Presse, Homepage usw.?
  - Tierarzt als Berater der verantwortlichen Person
  - Mustervorlage auf www.tsk-sachsen.de

enlayout Verweise Sendungen Überprüfen Ansicht ADC-Komponenten
S V G P F Y
i (Textk 11
Schriftart Absatz Formatvorlagen
AaBbCcDd ¶ Standard | AaBbCcDd ¶ Kein Leerr... | AaBbCc Überschrift 1 | AaBbCc Überschrift 2 | AaB Titel | AaBbCci Untertitel | AaBbCcDd Schwache H... | AaBbCcDd Hervorhebu... | AaBbCcDa Intensive H... | AaBbCcDc Fett

TSK

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Betrieblicher Maßnahmenplan zur Bekämpfung von Tierseuchen

Entsprechend §3 des seit 1. Mai 2014 geltenden Tiergesundheitsgesetzes hat der Tierhalter folgende Pflichten:

1. dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden,

2. sich im Hinblick auf die Übertragbarkeit anzeigepflichtiger Tierseuchen bei den von ihm gehaltenen Tieren sachkundig zu machen,

3. Vorbereitung zur Umsetzung von Maßnahmen zu treffen, die von ihm beim Ausbruch einer Tierseuche nach den für die Tierseuche maßgeblichen Rechtsvorschriften durchzuführen sind.

In § 8 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz werden die erforderlichen Maßnahmen nach § 3 des Tiergesundheitsgesetzes konkretisiert. Demnach hat der Tierhalter einen **betrieblichen Maßnahmenplan** zu erstellen, in welchem insbesondere Zuständigkeiten im Betrieb und die Maßnahmen im Falle eines Verdachts und eines Ausbruchs einer Tierseuche geregelt sind. Dieser ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Veranstaltungen/Turniere

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Besonderes Risiko
- Pferden, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder die sich in Gesundheitsbeobachtung befinden, ist Teilnahme an Pferdeleistungsschauen untersagt (LPO § 66, 6.6)
- Nur gesunde Tiere!

Veranstaltungen/Turniere

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Checkliste vorher
  - Impfungen aktuell?
  - Ist Pferd gesund?
  - Ist Pferd fit und aufmerksam?
  - Hat es gefressen?
  - Körpertemperatur normal?
  - Nasenausfluss?, Durchfall?

Veranstaltungen/Turniere

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Checkliste beim Turnier
  - Kein direkter Kontakt mit anderen Pferden
  - Nur eigene Utensilien nutzen (oder reinigen und desinfizieren)
  - Desinfektion der Box
  - Eigenes Futter (verschließbare Behälter)
    - Mäuse
    - Doping
  - Eigener Wasserbehälter
  - Wasserschlauch nicht eintauchen
  - Eigene Mistutensilien

Veranstaltungen/Turniere

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Checkliste beim Turnier
  - bei Kontakt zu anderen Pferden -> Händedesinfektion
  - Körpertemperatur täglich messen
  - Futter und Heu nicht auf Boden und trocken lagern
  - Mückenschutz auftragen
  - Keine Hunde oder Besucher in den Stall
  - Reinigen und Desinfizieren aller Utensilien zu Hause
  - Reinigen und Desinfizieren des Anhängers

Veranstaltungen/Turniere

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Veranstalter
  - Reinigung und Desinfektion der Gastboxen
  - Kot einsammeln lassen (Behälter bereit stellen)
  - Für Besucher gesperrte Bereiche (Stallungen, Parkplätze mit Gespannen bzw. Transportern)
  - Verbot Streicheln und Füttern der Pferde
  - Hunde Leinenzwang
  - Beschilderung
  - Evtl. Gesundheitszeugnis verlangen (< 48 h)
  - Evtl. Siegerehrung ohne Pferde

Transporte

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Regelm. Reinigen und Desinfizieren
- Bei längeren Fahrten pausieren und Pferd vom Boden fressen lassen („Reisefieber“)
- Keine kranken Tiere oder hochtragende Stuten
- Reisen innerhalb der EU -> Gesundheitszeugnis
  - durch Veterinäramt
  - < 48 h
  - 10 Tage gültig
  - evtl. zusätzliche Tests

Maßnahmen bei Ausbruch

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Info an TA, Festlegung federführender TA
- Isolation des betroffenen Pferdes
  - Hygieneauflagen (Schutzkleidung, Desinfektion usw.)
- Ampelsystem
  - Körpertemperatur täglich messen
- Desinfektionsmatten bzw. -wannen
- Arbeitsrichtung im Stall gesund -> krank
- Personenverkehr einschränken
- Umliegende Betriebe informieren

Desinfektion

TSK
SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

- immer erst Reinigung
- Oberflächenbeschaffenheit beachten
- Mittelauswahl
- Ausbringungsart
- Konzentration
- Einwirkzeit